


Newsletter

zur
**Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen
und zum
geplanten Bundesteilhabegesetz**

Ausgabe 09/10-2016

1 Das Bundesteilhabegesetz auf Landesebene

1.1 Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzentwurf

Bundesrat  Der Bundesrat hat in seiner 948. Sitzung am 23.09.2016 eine [Stellungnahme](#)¹ zum Entwurf der Bundesregierung für ein Bundesteilhabegesetz beschlossen, die fast 100 Änderungs- und Prüfanträge umfasst. Nachfolgend die wichtigsten Anträge für Menschen, die auf Assistenz angewiesen sind:

Vorrang der Eingliederungshilfe vor der Hilfe zur Pflege

Änderungsantrag 33: „Bei Personen, die erstmals vor Erreichen der Regelaltersgrenze [...] Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben, sind diese Leistungen gegenüber der Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des Zwölften Buches vorrangig. Der Vorrang der Eingliederungshilfe bleibt über das Erreichen der Regelaltersgrenze hinaus bestehen, solange und soweit die Ziele der Eingliederungshilfe erreicht werden können. Die Eingliederungshilfe umfasst auch die erforderliche Pflegeleistung.“

NITSA-Stellungnahme: Wir begrüßen diesen Vorschlag ausdrücklich, da er gleichzeitig zwei Probleme des Gesetzentwurfs löst. Zum einen wird mit dieser Regelung der Vorrang der Eingliederungshilfe nicht nur für berufstätige Menschen mit Behinderung festgeschrieben, sondern für alle Leistungsberechtigten. Zum anderen wird dadurch der Verlust der „Verbesserungen“ (höhere Vermögensgrenze, keine

¹ <http://tinyurl.com/gS9yqqr>

Anrechnung des Partnereinkommens und –vermögens, vgl. [Newsletter 07/08-2016](#)², Punkt 1.1) bei Renteneintritt vermieden.

Anspruchsberechtigter Personenkreis

Prüfantrag 37: „Der Bundesrat bittet um Prüfung in Bezug auf die Frage, ob der Kreis der Anspruchsberechtigten auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 99 SGB IX durch die Voraussetzung der Einschränkung in mindestens fünf beziehungsweise drei Lebensbereichen gegenüber der jetzigen Rechtslage nicht eingeschränkt wird. Der Anspruch auf Eingliederungshilfe ist insbesondere für die sinnesbehinderten sowie die seelisch behinderten Menschen sicherzustellen.“

NITSA-Stellungnahme: Ziemlich halbherzig reagiert der Bundesrat auf die massive Kritik der Vereine und Verbände der Menschen mit Behinderung zur sog. 5-aus-9-Regelung, die den anspruchsberechtigten Kreis auf Leistungen der Eingliederungshilfe deutlich reduzieren würde.

Wunsch- und Wahlrecht

Änderungsantrag 38: „Vorrang haben inklusive Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen nach Artikel 19 UN-BRK.“

Änderungsantrag 39: „(2) Wünschen der Leistungsberechtigten, die sich auf die Gestaltung der Leistung richten, ist zu entsprechen, soweit sie berechtigt sind. Die Wünsche der Leistungsberechtigten gelten als nicht berechtigt,

1. wenn und soweit die Höhe der Kosten der gewünschten Leistung die Höhe der Kosten einer die Ziele des Teilhabeplanes in gleicher Weise erfüllende Leistung von Leistungserbringern [...] unverhältnismäßig übersteigt und
2. wenn der Bedarf durch eine die Ziele des Teilhabeplanes in gleicher Weise erfüllende Leistung gedeckt werden kann und diese Leistung zumutbar ist.

Dabei ist im Sinne einer inklusiven Leistungsgestaltung zu berücksichtigen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben sollen, gleichberechtigt mit Anderen ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.

(3) Bei der Entscheidung nach Absatz 2 ist zunächst die Eignung für die im Teilhabeplan festgelegten Ziele zu prüfen. Sind die verglichenen Leistungen oder Leistungsgestaltungen gleich geeignet und die Leistungserbringung durch den günstigeren Leistungsanbieter zumutbar, kann das Wunsch- und Wahlrecht auf die günstigere Leistung oder Leistungsgestaltung beschränkt werden. Dabei sind die

² <http://tinyurl.com/hv4k7zq>

persönlichen, familiären und örtlichen Umstände angemessen zu berücksichtigen. Bei schlechterer Eignung oder Unzumutbarkeit einer abweichenden Leistungsgestaltung ist ein Kostenvergleich nicht vorzunehmen."

NITSA-Stellungnahme: Mit den Änderungsanträgen 38 und 39 stärkt der Bundesrat das Wunsch- und Wahlrecht gegenüber dem Entwurf zum Bundesteilhabegesetz der Bundesregierung deutlich. Nichtsdestotrotz hält auch der Bundesrat am sog. Mehrkostenvorbehalt fest.

NITSA-Stellungnahme zu fehlenden Inhalten: Der Bundesrat hat es versäumt, Änderungsanträge zur gemeinschaftlichen Erbringung von Assistenzleistungen gegen den Willen der Betroffenen („Zwangspoolen“) und zur Verhinderung von Einkommenseinbußen für Menschen mit Pflegestufe 3 zu beschließen.

2 Das Bundesteilhabegesetz auf Bundesebene

2.1 Erste Lesung im Deutschen Bundestag



Deutscher Bundestag

Der vom Kabinett beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG, [Drucksache 18/9532](#)³) wurde von der Bundesregierung am 05.09.2016 in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Die erste Lesung des Bundesteilhabegesetzes fand am 22.09.2016 im Bundestag statt ([Plenarprotokoll 18/190](#)⁴). Im Folgenden einige Zitate aus der Plenarsitzung:

Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales: „Mit dem Bundesteilhabegesetz wollen wir nicht mehr und nicht weniger als einen Quantensprung schaffen. Wir gehen den Schritt von der Fürsorge zur Teilhabe und auch ein Stück von der Politik für Menschen mit Behinderungen zur Politik mit Menschen mit Behinderungen.“

Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales: „Niemandem soll es mit dem Bundesteilhabegesetz schlechter gehen. Im Gegenteil: Den meisten wird es – dessen bin ich mir sicher – besser gehen.“

Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales: „Die Einkommen und Vermögen von Ehe- und Lebenspartnern werden künftig nicht mehr herangezogen.“

³ <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/095/1809532.pdf>

⁴ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/18/18190.pdf>

Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales: „Es ist ganz besonders in diesem Bereich sehr leicht, Menschen, die existenziell betroffen sind, mit fehlerhaften oder unvollständigen Informationen sehr viel Angst zu machen und sie zu verunsichern.“

NITSA-Stellungnahme: Bundesministerin Nahles verbreitet fehlerhafte oder unvollständige Informationen! Menschen mit Assistenzbedarf und Pflegestufe 3 erleiden Einkommenseinbußen – ihnen wird es schlechter gehen. Ehe- und Lebenspartner müssen gem. Gesetzesentwurf nach wie vor mit ihrem Einkommen und Vermögen einstehen, wenn der behinderte Partner zusätzlich Hilfe zur Pflege erhält und kein eigenes Einkommen hat oder (Erwerbsminderungs-)Rentner ist.

Katrin Werner (DIE LINKE): „Es ist doch absolut verständlich, wenn die Betroffenen wütend, ja sogar verzweifelt sind.“

Katrin Werner (DIE LINKE): „Zwangspooling wird das gemeinsame Erbringen von Leistungen mittlerweile genannt. Es bedeutet, dass sich Menschen mit Behinderungen beispielsweise eine Assistenz teilen müssen. Sie befürchten, dass sie somit nicht mehr selbstbestimmt über ihre Tagesplanung entscheiden können.“

Katrin Werner (DIE LINKE): „Teilhabeleistungen dürfen auf keinen Fall abhängig vom Geldbeutel der Betroffenen sein. Jeder muss sie bedingungslos erhalten. Alle Menschen haben das Recht auf Sparen und eine gute Alterssicherung.“

Katrin Werner (DIE LINKE): „der vorliegende Gesetzesentwurf ist als Rückschritt zu bewerten, er entspricht nicht der UN-Behindertenrechtskonvention.“

NITSA-Stellungnahme: Danke Frau Werner, dass Sie so beharrlich auf die Unzulänglichkeiten des Gesetzesentwurfs hinweisen.

Karl Schiewerling (CDU/CSU): „Wissen Sie, auch wenn Sie in der Opposition sind, wünsche ich mir von Ihnen, dass Sie nicht die Lebenssituation der Menschen skandalisieren – bitte nicht so! – und nicht mit den Emotionen von Menschen mit Behinderungen spielen und sie in die falsche Richtung lenken.“

Karl Schiewerling (CDU/CSU): „Die Lebenssituation der Menschen [mit Behinderung] ist höchst unterschiedlich, und sie alle erwarten von uns, dass wir ihnen in ihrer jeweiligen, spezifischen Lebenssituation helfen. Die Diskussion, die wir jetzt haben, ist davon geprägt, dass nahezu jede einzelne Gruppe zu uns kommt und ihre Partikularinteressen durchsetzen will.“

Karl Schiewerling (CDU/CSU): „Sollte das Gesetz so sein, dass an irgendeiner Stelle Verschlechterungen auftreten, werden wir uns das ansehen. Vielen wird es besser gehen. Ich werbe sehr dafür, darauf zu vertrauen, dass in diesem Hohen Hause niemand ein Interesse daran hat, dass es Menschen mit Behinderungen schlechter geht.“

NITSA-Stellungnahme: Nicht die Opposition, sondern die Menschen mit Behinderung selbst „skandalisieren“ zu Recht den vorgelegten Gesetzentwurf. Stellen, an denen der Gesetzentwurf Verschlechterungen herbeiführt, wurden nicht nur in diesem Newsletter immer wieder benannt (siehe z.B. obige Stellungnahme zu Bundesministerin Nahles). Diese Stellen „anzusehen“ wird nicht genügen. Die Verschlechterungen gehören beseitigt! Im Übrigen handelt es sich hierbei auch nicht um „Partikularinteressen“ sondern um einen natürlichen Mix unterschiedlichster Interessen einer heterogenen Gruppierung.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Frau Nahles, Herr Schiewerling, Sie behaupten, wir, die Opposition, machten Menschen mit Behinderungen Angst. Aus der Reihe der Sozialdemokratie hörte ich, wir trieben die Leute auf die Bäume. Wer glauben Sie eigentlich, wer Sie sind? Wer glauben Sie eigentlich, wer wir sind? Glauben Sie, wir wären in der Lage, Menschen solche Angst zu machen, dass sie auf Bäume zu treiben seien? Glauben Sie eigentlich wirklich das, was Sie sagen? Menschen mit Behinderungen sind selbstbestimmte Menschen, und sehr viele Fachleute mit Behinderungen haben Angst vor Ihrem Gesetz. Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis!“

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Herr Schiewerling, zum Thema Partikularinteressen. Sie sagten: Es kommen viele unterschiedliche Gruppen, die irgendwie ihre Kleinigkeiten durchsetzen wollen. – Alle diese Gruppen haben sich zusammengeschlossen und erheben sechs Kernforderungen. Sie sagen ganz dezidiert, was sie wollen. Wir als gesamtes Parlament könnten beschließen, das gemeinschaftliche Projekt umzusetzen. Dann könnten wir in zweiter Lesung ganz in Ruhe miteinander reden und gemeinsam ein Gesetz verabschieden. Aber so, wie es jetzt ist, geht es nicht; denn der Entwurf, den Sie hier vorgelegt haben, ist schlicht eine Unverschämtheit.“

NITSA-Stellungnahme: Wow, was für ein Ausbruch! Wir hätten es nicht besser ausdrücken können. Herzlichen Dank, Frau Rüffer.

Dr. Carola Reimann (SPD): „Die Betroffenen fürchten, dass die geplanten Neuerungen ihre hart erkämpften Ansprüche infrage stellen. Auch wenn ich diese Befürchtungen in vielen Fällen für unbegründet halte, so sind sie für mich doch nachvollziehbar. Die Menschen haben ihre Rechte oft in jahrelangem, mühsamem

Kampf erstreiten müssen, und jetzt sollen die Rahmenbedingungen geändert werden. Da gibt es natürlich die Befürchtung, dass Leistungsträger dies zum Anlass nehmen, die erstrittenen Ansprüche wieder infrage zu stellen. Aber ich halte es für unredlich, diese Ängste zu schüren. Wir werden sicherstellen, dass das nicht geschieht. Es wird keine Verschlechterungen geben. Niemand wird seine Ansprüche verlieren. Hierfür haben wir einen Bestandsschutz vorgesehen.“

NITSA-Stellungnahme: Gäbe es keine Verschlechterungen, so bedürfte es auch keiner Bestandsschutzregelungen, die zudem wackelig wie eine Bretterbude sind. Nein, hier sollen die „Altfälle“ beruhigt werden, und künftige Generationen werden dafür die Rechnung begleichen müssen. Wie unsozial ist denn das, liebe SPD?

Dr. Astrid Freudenstein (CDU/CSU): „Das Poolen von Leistungen ist auch ein sehr wichtiger Punkt, über den wir reden können. Es geht um Zumutbarkeit und um Zustimmung. Wann dürfen Leistungen für mehrere Personen gebündelt erbracht werden? Das ist ein Knackpunkt in der Debatte, weil es hier tatsächlich um Geld geht und weil die Betroffenen völlig zu Recht sagen: Hier ist auch mein Selbstbestimmungsrecht tangiert. – Deswegen ist es ein wirklich wichtiger Punkt.“

NITSA-Stellungnahme: Das BMAS bestreitet, dass durch das Poolen Einsparungen erzielt werden sollen. Wenn, dann seien sie so gering, dass man sie nicht beziffern könne (siehe Punkt 2.2, Antwort auf Frage 28). Was gilt denn nun?

Kerstin Tack (SPD): „Im parlamentarischen Verfahren, in das wir heute einsteigen, gibt es Punkte, auf die wir ein besonderes Augenmerk legen wollen. Ich möchte diese Punkte benennen – einige sind schon genannt worden; das freut mich besonders –: Wir werden uns insbesondere die Schnittstelle zwischen der Eingliederungshilfe, den Hilfen zur Pflege und der Pflegekasse ansehen und die Frage klären, wie wir die Neuordnung angehen, immer klar am Bedarf orientiert.“

NITSA-Stellungnahme: Hierzu gibt es einen sehr guten Vorschlag von den Ländern (siehe Punkt 1.1).

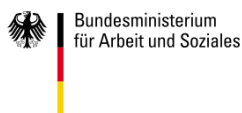
Uwe Schummer (CDU/CSU): „Das heißt, die Länder und Kommunen bekommen diese Entlastung um 5 Milliarden Euro. Meine Erwartung ist, dass Sie, Kollegin Ruffer, mit dafür sorgen, dass – so wie wir 700 Millionen Euro zusätzlich für die Eingliederungshilfe aufbringen – auch von den Ländern, aber zumindest von den Kommunen 10 Prozent ihrer Entlastung um 5 Milliarden Euro ab 2018 in die Eingliederungshilfe weitergeleitet werden. Dafür kämpfen wir miteinander. Das muss unsere Zielsetzung sein.“

Uwe Schummer (CDU/CSU): „Es darf keine Verschlechterungen geben, es muss Verbesserungen geben.“

NITSA-Stellungnahme: Die Frage, wieviel die Länder von den 5 Mrd. Euro in die Eingliederungshilfe weiterleiten werden, beschäftigt uns schon lange. Die Länder geben sich bedeckt. Könnte am Ende eine Null herauskommen, wenn der Bund nicht verbindlich im Gesetz eine Quote festlegt?

NITSA-Stellungnahme (zusammenfassend): Insgesamt drei Regierungsparteiangehörige beteuern, dass es niemandem mit dem Bundesteilhabegesetz schlechter gehen wird. Doch keiner ist dazu in der Lage, alle Punkte aufzuführen, die bereits heute zweifelsfrei zu Verschlechterungen führen. Aus #NichtMeinGesetz wird nur „mein Gesetz“, wenn alle Kritikpunkte abgearbeitet und gelöst werden.

2.2 Geplantes Teilhabegesetz thematisiert



Um das geplante "Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen" ging es in einer Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke vom 03.08.2016 ([Drucksache 18/9346](#)⁵). Darin erkundigte sich die Fraktion danach, ob die Bundesregierung der Auffassung ist, mit dem BTHG ein "modernes Teilhaberecht" zu schaffen, das den Vorgaben der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen entspricht. Auch wollten die Abgeordneten wissen, welche Regelungen im BTHG nach Einschätzung der Bundesregierung zu Verschlechterungen für bisher Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe führen. Die Bundesregierung antwortete am 13.09.2016 hierauf ([Drucksache 18/9618](#)⁶). Nachfolgend einige Auszüge hieraus:

Frage 2: Welche Konsequenzen und Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus zahlreichen sehr kritischen bis ablehnenden Stellungnahmen von Behinderten-, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, Selbstvertretungsorganisationen und Gewerkschaften – hierbei insbesondere aus dem Aufruf „Nachbesserung jetzt!“ vom 21. Juli 2016 – und den „Sechs gemeinsamen Kernforderungen zum Bundesteilhabegesetz“, denen sich bis zum 18. Juli 2016 über 130 Verbände, Vereine und Organisationen angeschlossen haben?

Antwort: Die Bundesregierung hat am 28. Juni 2016 den Regierungsentwurf für das BTHG beschlossen. Handlungsbedarf infolge der Anhörungen zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde bereits im Rahmen der Erarbeitung des Regierungsentwurfes und des Kabinettschlusses

⁵ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/093/1809346.pdf>

⁶ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/096/1809618.pdf>

berücksichtigt. Nunmehr obliegt es dem Deutschen Bundestag und dem Deutschen Bundesrat zu entscheiden, ob weitere Veränderungen am Gesetzentwurf herbeigeführt werden.

Frage 3: Welche Regelungen im BTHG werden nach Einschätzung der Bundesregierung zu Verschlechterungen für bisher Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe führen?

Antwort: [...] Befürchtungen möglicher Leistungsverschlechterungen für bisher Leistungsberechtigte sollen insbesondere mit einer Evidenzbeobachtung, Besitzstandsregelungen und einer Umsetzungsbegleitung nach Artikel 25 Absatz 2 des BTHG-Entwurfs begegnet werden.

Frage 3: Für welche Regelungen ist ein Bestandsschutz im geplanten BTHG vorgesehen?

Antwort: Im BTHG sind folgende Übergangsregelungen vorgesehen, die im Einzelfall auch als Bestandsschutz wirken können:

- [..., *betrifft nur Altfälle vor 1996*]
- § 150 SGB IX des BTHG-Entwurfs enthält eine Übergangsregelung zum Einsatz des Einkommens. Sie stellt für Ausnahmefälle unter bestimmten Voraussetzungen sicher, dass Leistungsberechtigte durch den aufzubringenden Beitrag nach dem neuen Recht der Eingliederungshilfe ab dem 1. Januar 2020 nicht höher belastet werden als nach dem am 31. Dezember 2019 geltenden Recht des SGB XII.
- [..., *nicht relevant für ambulant lebende Menschen mit Assistenzbedarf*]

Frage 16: Wie viele Menschen mit Behinderungen beziehen gleichzeitig Leistungen der Eingliederungshilfe und Pflegeleistungen?

Antwort: Über die gleichzeitige Inanspruchnahme von Eingliederungshilfe und Pflegeleistungen nach dem SGB XI bzw. Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII liegen nur eingeschränkte Informationen vor. [...]

b) „Hilfe zur Pflege“ nach dem SGB XII Siebtes Kapitel?

Für das SGB XII liegen aus den Standardaufbereitungen der SGB XII-Statistik keine Informationen vor. Eine Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes hat ergeben, dass 1,8 Prozent der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen gleichzeitig auch Hilfe zur Pflege erhalten (entspricht 5 032 Fällen im Jahr 2013). Bei den Empfängerinnen und

Empfängern in Einrichtungen waren es 0,5 Prozent (entspricht 2 272 Fällen im Jahr 2013).

Frage 26: Inwieweit erachtet die Bundesregierung das Wunsch- und Wahlrecht im Sinne der UN-BRK von Menschen mit Behinderungen als berücksichtigt, wie im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD versprochen, wenn im geplanten BTHG in § 104 SGB IX (neu) Kostenvergleiche von Leistungen und Zumutbarkeitsprüfungen vorgesehen sind sowie in § 116 SGB IX (neu) eine gemeinschaftliche Erbringung von Leistungen (das sog. Zwangspooling) bei Zumutbarkeit ermöglicht wird?

Antwort: Da die Umsetzung der sozialen Rechte der UN-BRK die Gestaltung von Leistungs- und Teilhaberechten betrifft, kommt dem Gesetzgeber hierbei – wie allgemein im Bereich des Leistungsrechts – ein weiterer Gestaltungsspielraum zu. Konkrete Gesetzgebungsaufträge zur Implementierung von Teilhaberechten bzw. eine unmittelbare Geltung der UN-BRK lassen sich daraus nicht herleiten. Artikel 19 der UN-BRK unterliegt im Übrigen als Teilhaberecht – wie andere wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der UN-BRK auch – dem Progressionsvorbehalt des Artikels 4 Absatz 2 Satz 2 UN-BRK und damit grundsätzlich einem staatlichen Ressourcenvorbehalt. Daher steht es zur staatlichen Verpflichtung zur Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechts nach Artikel 19 UN-BRK nicht in Widerspruch, wenn der Gesetzgeber hierbei auch Kostengesichtspunkte mit berücksichtigt.

Frage 28: Mit Einsparungen in welcher Höhe rechnet die Bundesregierung im Zuge der Einführung der gemeinsamen Inanspruchnahme von Teilhabeleistungen, dem sogenannten „Zwangspooling“?

Antwort: Der Gesetzentwurf des BTHG sieht bei der Eingliederungshilfe eine gemeinsame Inanspruchnahme bei den Leistungen zur Teilhabe an Bildung sowie bei den Leistungen zur Sozialen Teilhabe vor. Die gemeinsame Inanspruchnahme von Teilhabeleistungen ist auch heute schon möglich. Durch die gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen sind Einsparungen in geringem, nicht quantifizierbarem Umfang denkbar.

Da die gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Regierungsentwurf unter einem gesetzlichen Zumutbarkeitsvorbehalt steht, in dem die persönlichen, familiären und örtlichen Umstände Berücksichtigung finden, macht sich die Bundesregierung den von den Fragestellern verwendeten Begriff des „Zwangspoolings“ ausdrücklich nicht zu eigen.

NITSA-Stellungnahme: Es ist kaum zu ertragen, mit welcher Wortakrobatik alle kritikwürdigen Punkte vom BMAS weggebügelt werden. Man wolle sich den Begriff

des „Zwangs-Poolings“ nicht zu eigen machen. Wenn etwas gegen den Willen eines Menschen unternommen wird, dann nennt man das hinlänglich „Zwang“! Im BMAS spricht man eine andere Sprache, wie die übrigen Antworten eindrücklich belegen.

3 Deutsche Vereinigung für Rehabilitation fordert Nachbesserungen



Die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) unterstreicht in einem [Papier](#)⁷ ihre Sorge, dass zwei zentrale Leistungsgrundsätze der Eingliederungshilfe mit dem BTHG zur Disposition gestellt werden: das Prinzip umfassender Bedarfsdeckung und das Prinzip der Befähigungsgerechtigkeit. Beide Prinzipien seien für die Eingliederungshilfe in ihrer bisher rehabilitativen Ausrichtung prägend und müssten auch zukünftig erhalten bleiben.

4 Presse / Medien

4.1 der Freitag – "Wir wollen Teil der Gesellschaft sein"

Ein spannendes Interview mit Raúl Krauthausen zur Kritik am Bundesteilhabegesetz und vielem mehr erschien am 07.09.2016 in „der Freitag“.

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/hf7xet9>

4.2 Märkische Allgemeine – Nicht behindert genug?

„Es heißt Teilhabegesetz und soll die Rechte von Menschen mit Behinderungen stärken, ihnen die Teilhabe und Selbstbestimmung garantieren. Doch die Betroffenen befürchten die Ausgrenzung.“, so titelte die Märkische Allgemeine am 12.09.2016.

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/z5fumu3>

4.3 Report Mainz – Der alltägliche Kampf von Eltern mit Behinderung

Report Mainz nahm sich am 13.09.2016 des Themas Elternassistenz an: „Die Kinder sind gesund, doch Ihre Eltern haben eine Behinderung. Damit das funktioniert, sind solche Familien oft auf staatliche Unterstützung angewiesen. Doch statt unbürokratischer Hilfe, erfahren viele behinderte Eltern nur Ablehnung.“

Zur vollständigen Sendung: <http://tinyurl.com/jya8j9p>

⁷ <http://tinyurl.com/hoaa2tv>

4.4 Schwäbisches Tagblatt – Lebenshilfe setzt sich für Nachbesserungen beim geplanten Bundesteilhabegesetz ein

Am 15.09.2016 befasste sich das Schwäbische Tagblatt mit der Kritik der Lebenshilfe am Bundesteilhabegesetz. Die Lebenshilfe kritisiert u.a. das sog. Zwangspoolen.

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/jnakew5>

4.5 WDR – Bericht über Demonstration in Köln

Der WDR berichtete am 15.09.2016 über die Demonstration gegen das geplante Bundesteilhabegesetz am Kölner Neumarkt. Der Beitrag ist leider online nicht mehr abrufbar, sodass an diese Stelle auf den kobinet-Nachrichten-Artikel verwiesen wird: <http://tinyurl.com/hhexfl7>

4.6 3sat – Echte Teilhabe sieht anders aus

3sat sendete am 15.09.2016 einen ausführlichen Bericht zum Bundesteilhabegesetz. Zu Wort kommt auch Diplompsychologin Chantal Priesack, die sich bei NITSA e.V. engagiert und die Anrechnung von Einkommen und Vermögen kritisiert.

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/zgurknl>

4.7 stern TV – Das Heimexperiment

Raúl Krauthausen wollte es wissen und machte in Wallraff-Manier das „Heimexperiment“. Er lebte fünf Tage lang inkognito im Pflegeheim. Am 21.09.2016 sendete stern TV seine Undercover-Reportage. Er sammelte dort Erfahrungen, die man niemandem wünschen würde und dennoch fühlen sich Menschen mit Behinderung aufgrund des geplanten Bundesteilhabegesetzes genau damit konfrontiert.

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/hrfe4ty>

4.8 NDR – Lauter Protest gegen das Bundesteilhabegesetz

Anlässlich einer großen Demonstration in Hannover am 22.09.2016 mit 8.000 Teilnehmern berichtete der NDR über das Bundesteilhabegesetz und die Verschlimmerungen, die Menschen mit Behinderung fürchten.

Zum vollständigen Sendung: <http://tinyurl.com/zyhqyyr>

4.9 rbb – Teilhabegesetz - Gesetz mit Tücken

rbb porträtierte am 28.09.2016 in einer mehr als 6-minütigen Sendung u.a. die Eheleute Antje und Rüdiger Claaßen-Fischer. Antje Claaßen-Fischer ist auf Assistenz angewiesen. Ihr Mann ist Ingenieur und wird wegen Antjes Assistenz vom Sozialamt zur Kasse gebeten. Sie kritisieren die von der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller im Beitrag gefeierte neue Einkommensanrechnung, die für sie nichts bringt.

Zum vollständigen Sendung: <http://tinyurl.com/jryclqh>

Bisher erschienene Newsletter: www.nitsa-ev.de/service/nitsa-newsletter/